



Hamburg, 01.09.2024

Briefaktion 15/24 – **ÄGYPTEN:** *Geflüchtete aus dem Sudan*

drohende Abschiebung, unmenschliche Behandlung



Ägypten: 76,6 Mio. Einwohner auf 1.002.000 km² Fläche, BSP/Einw. 3.000 \$ (2012), Bevölkerung: 99% Araber, Minderheiten von Nubiern, Beduinen, Berbern, Beja u.a., Religion: über 80% Muslime (fast ausschließlich Sunniten), ca. 15% Kopten sowie weitere Minderheiten von Christen und von Juden, Islam ist Staatsreligion. Die Arabische Republik Ägypten hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



In Ägypten werden Menschen, die vor dem Bürgerkrieg aus dem Sudan fliehen, in hohen Zahlen willkürlich festgenommen und rechtswidrig abgeschoben. Die Festgenommenen werden vor der Ausweisung oft bis zu sechs Wochen unter äußerst grausamen und unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Sie haben weder die Option auf ein ordnungsgemäßes Verfahren mit einer individuellen Risikobewertung noch die Möglichkeit, Asyl zu beantragen. Laut Schätzungen des UN-Hochkommissariats für Flüchtlinge (UNHCR) waren allein im September 2023 rund 3.000 Menschen betroffen.

Zehntausenden sudanesischen Staatsangehörigen droht ebenfalls die Abschiebung. Dies betrifft auch sudanesische Flüchtlinge ohne Papiere – einschließlich derer, die auf einen Termin beim UNCHR warten.

Im Sudan tobt seit April 2023 ein bewaffneter Konflikt, bei dem die Menschen durch Kämpfe, gezielte Gewalt gegen die Zivilbevölkerung und durch Hunger unermessliches Leid erfahren.

Die Massenfestnahmen fanden in Ägypten bisher vor allem im Großraum Kairo und in den Grenzgebieten des Gouvernements Assuan statt. In Kairo und Gizeh geht die Polizei gezielt und in Zivil mit Personenkontrollen gegen Menschen dunkler Hautfarbe vor.

Die Geflüchteten werden auf Polizeiwachen, bei der Bereitschaftspolizei oder in anderen behelfsmäßigen Hafteinrichtungen wie Lagerhäusern und Ställen von Militäranlagen festgehalten. Es herrscht Überbelegung, es fehlt an Zugang zu Toiletten und sanitären Einrichtungen. Die Ernährung ist minderwertig und unzureichend. Inhaftierte werden nicht angemessen medizinisch versorgt.

Der Welle von Massenfestnahmen und -abschiebungen ging ein Erlass des ägyptischen Premierministers vom 29. August 2023 voraus. Gleichzeitig nahmen rassistische Äußerungen im Internet und in den Medien zu.

Amnesty International (AI) hat Fotos und verifizierte Videos von Januar 2024 gesichtet, in denen Frauen und Kinder zu sehen sind, die in einem vom ägyptischen Grenzschutz kontrollierten Lagerhaus auf schmutzigen und mit Müll übersäten Böden sitzen. Neben diesem Lagerhaus in einer Militäranlage in Abu Simbel untersuchte die Amnesty-Delegation die Situation in einer anderen Militäranlage in der Nähe von Wadi Al Karur, beide im Gouvernement Assuan.

Ehemalige Inhaftierte berichteten, dass in den Lagerhäusern Ratten- und Taubenbefall herrschte und die Menschen dort kalte Nächte ohne angemessene Kleidung und Decken durchstehen mussten. AI hat einen ausführlichen Bericht dazu veröffentlicht.

Die Behörden brachten Menschen, die auf ihrer Flucht Verletzungen erlitten hatten, gegen ärztlichen Rat und vor ihrer Genesung in eine Haftanstalt, wo sie auf dem Boden schlafen mussten.

Auch Kinder, einige unter vier Jahre alt, wurden zusammen mit ihren Müttern an diesen Orten festgehalten.



Bitte schreiben Sie an den Innenminister der Arabischen Republik Ägypten und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto, Luftpost nach Ägypten 1,10 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2024.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/4771049, S.E. Herrn Khaled Mohamed Galaleldin Abdelhamid; E-Mail: embassy@egyptian-embassy.de]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE6640154530000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.09.2024

Briefaktion 16/24 – IRAN: *Ahmadreza Djalali*

Todesstrafe, Folter



Iran: 65,5 Mio. Einwohner auf 1.648.000 km² Fläche, BSP/Einw. 1.720 \$ (2002), 50% Perser, 20% Aserbaidzhaner, 10% Luren und Bachtieren, 8% Kurden, 3% Araber, 2% Turkmenen, Islam ist Staatsreligion: 99% Muslime (überwiegend Schiiten), Minderheiten von Bahá'í, Christen, Juden und Parsen.

Der Iran hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* ratifiziert, nicht jedoch das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe*.



Vor dem anstehenden 22. Welttag gegen die Todesstrafe am 10. Oktober möchte ACAT auf das Schicksal des schwedisch-iranischen Arztes Dr. **Ahmadreza Djalali** hinweisen. Diesem droht im Iran die Hinrichtung. Nach Einschätzung von Amnesty International (AI) könnte der Iran Ahmadreza Djalali als Geisel nutzen, um bei künftigen Verhandlungen regimetreue Personen freizupressen, die in westlichen Staaten inhaftiert sind.

Nachdem Ahmadreza Djalali nicht bei einem Gefangenenaustausch zwischen dem Iran und Schweden am 15. Juni dieses Jahres berücksichtigt worden war, protestierte er vom 26. Juni bis zum 4. Juli 2024 mit einem Hungerstreik gegen seine willkürliche Inhaftierung. Er leidet an Herzrhythmusstörungen, Blutarmut und Bluthochdruck, dennoch wird ihm immer wieder der rechtzeitige und angemessene Zugang zur medizinischen Versorgung verwehrt. Sein Gesundheitszustand hat sich nach dem Hungerstreik weiter verschlechtert.

Ahmadreza Djalali ist Mediziner und Akademiker, der in Schweden lebte und auch Gastprofessor für Katastrophenmedizin in Brüssel war. Er wurde am 26. April 2016 im Iran willkürlich festgenommen, als er sich dort aus beruflichen Gründen aufhielt. Sieben Monate lang wurde er in der Abteilung 209 des Evin-Gefängnisses, die dem Geheimdienstministerium untersteht, festgehalten. Er verbrachte drei Monate in Einzelhaft und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand.

Im Oktober 2017 war Ahmadreza Djalali in einem grob unfairen Verfahren vor der Abteilung 15 des Revolutionsgerichts wegen „Verdorbenheit auf Erden“ zum Tode verurteilt worden. Das Urteil stützte sich in erster Linie auf „Geständnisse“, die laut Ahmadreza Djalali unter Folter während seiner Zeit in Einzelhaft unter isolierten Bedingungen und ohne Zugang zu einem Rechtsbeistand erpresst worden waren.

Am 9. Dezember 2018 erfuhren die Rechtsbeistände von Ahmadreza Djalali, dass sein Todesurteil vom Obersten Gerichtshof bestätigt worden war, ohne dass sie die Möglichkeit hatten, Verteidigungsanträge einzureichen. Seit Ende Dezember 2018 wurden Ahmadreza Djalalis erzwungene „Geständnisse“ wiederholt im staatlichen Fernsehen ausgestrahlt. Im Mai 2022 beantragten die Rechtsbeistände des Gefangenen eine gerichtliche Überprüfung vor dem Obersten Gerichtshof und wandten sich separat an die Oberste Justizautorität, um gemäß Paragraf 477 der iranischen Strafprozessordnung eine Überprüfung des Falls zu erreichen. Aber auch zwei Jahre später sind die Anträge noch nicht beantwortet worden.

Die Inhaftierung von Ahmadreza Djalali ist willkürlich, da seine Rechte auf ein faires Verfahren schwerwiegend verletzt wurden, darunter das Recht auf die Unschuldsvermutung, das Recht auf eine angemessene Verteidigung, das Recht auf Schutz vor Folter und anderen Misshandlungen und das Recht, die Inhaftierung anzufechten.

Im Jahr 2023 haben die iranischen Behörden mindestens 853 Todesurteile vollstreckt. Auch im Jahr 2024 setzten sie die Hinrichtungen fort, bis zum 30. Juni 2024 wurden mindestens 274 Hinrichtungen vollstreckt.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an das Oberhaupt der Justiz der Islamischen Republik Iran und senden Sie diesen an die diplomatische Vertretung des Iran bei der EU in Brüssel sowie eine Kopie an den Botschafter in Berlin.

Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (Porto in die Schweiz, Luftpost, 1,10 EUR; nach Berlin 0,85 EUR). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 30.09.2024.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/84353133, S.E. Herrn Habibollah Valiollahi Malekshah, Gesandter; E-Mail: info@iranbotschaft.de]